

KV Nordrhein • Hauptstelle • 40182 Düsseldorf

An die
konservativ tätigen HNO-Ärzte und
an die niedergelassenen Anästhesisten
in Nordrhein

Tersteegenstraße 9 • 40474 Düsseldorf
Telefon (0211) 5970-0

Kontakt Ihr zuständiges Serviceteam
Telefon Düsseldorf 0211/5970-8888
Köln 0221/7763-6666

Datum **März 2015**

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
H13-250/469

Tonsillotomie-Verträge mit dem Landesverband der Betriebskrankenkassen und der Knappschaft ab dem 1. April 2015

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund von Forderungen des Bundesversicherungsamtes (BVA), der Aufsichtsbehörde der beiden im Betreff genannten Krankenkassenarten, müssen zum 1. April 2015 wichtige Änderungen an den Tonsillotomie-Verträgen vorgenommen werden.

Damit ist die bisher unbürokratische Teilnahme an den Verträgen durch Abrechnung der jeweiligen Symbolnummer ab 1. April leider hinfällig. Grund: Das BVA hat den Kostenträgern und auch der KV Nordrhein auferlegt, dass eine Teilnahme von Ärzten nur dann realisiert werden kann, wenn diese eine klare Willensentscheidung treffen und hierzu einen entsprechenden Teilnahmeantrag bei der KV Nordrhein stellen. Erst wenn dieser Antrag vorliegt und zugleich die fachlichen Teilnahmevoraussetzungen (diese entsprechend denen der Vergangenheit) erfüllt werden, kann eine Behandlung der Patienten und Abrechnung von Leistungen vorgenommen werden.

Darüber hinaus wurde vom BVA vor dem Hintergrund des Vertragsarztrechtsänderungsgesetzes festgehalten, dass auch Ärzte außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der KV Nordrhein an den Verträgen teilnehmen können, wenn sie aufgrund einer durch den

Zulassungsausschuss genehmigten Zweigniederlassung oder einer durch den Zulassungsausschuss genehmigten Tätigkeit in einer überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft berechtigt sind, im Bereich der KV Nordrhein Leistungen zu erbringen und abzurechnen.

Angesichts der o.g. Neuerungen wurden nun sämtliche Anlagen bzw. Formulare mit Wirkung zum 1. April 2015 angepasst, so dass wir Sie bitten, nur noch diese zu verwenden. Die notwendigen Formulare/Anlagen können Sie von unserer Webseite beziehen oder auch – wie bisher schon – über unseren Formularversand.

Auch die bestehenden Tonsillotomie-Verträge mit anderen Krankenkassen werden entsprechend der jetzt aktualisierten Verträge sukzessive angepasst. Hierüber werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Peter Potthoff, Mag. iur.
Vorsitzender



Bernhard Brautmeier
Stellvertretender Vorsitzender